

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	A 51/0168/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.02.2007
		Verfasser:	A 51/02
<b>Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.02.2007	Unterausschuss Stadtjugendplan	Anhörung/Empfehlung	
20.03.2007	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Anhörung/Empfehlung	
27.03.2007	KJA	Anhörung/Empfehlung	
25.04.2007	Rat	Entscheidung	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in der beschriebenen Höhe für die Jahre 2007 bis 2009.

**Beschlussvorschlag:**

Der **Unterausschuss Stadtjugendplan** empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen mit einer Laufzeit bis 31.12.2009 zu beschließen.

Der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen mit einer Laufzeit bis 31.12.2009 zu beschließen.

Der **Kinder- und Jugendausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt, den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen mit einer Laufzeit bis 31.12.2009 zu beschließen.

Der **Rat der Stadt** beschließt den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Aachen mit einer Laufzeit bis 31.12. 2009.

**Erläuterungen:**

Der Entwurf für den Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Aachen wird vorgelegt.

Die Einplanung der Finanzierung unter Ziffer 5 ist auf der Grundlage der Empfehlungen des Kinder- und Jugendausschusses zum Haushalt 2007 unter Einbeziehung der vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erfolgt. Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich dafür aus, diesen finanziellen Rahmen bis einschließlich dem Jahre 2009 festzuschreiben.

Anlage:

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen

Stadtjugendplan der Stadt Aachen in der gültigen Fassung

Rombey